

RENOVA

Mit der 2G-Regel im Kampf gegen Corona

Zum Schutz all unserer Kunden und Mitarbeiter gilt für den Aufenthalt in unserem Büro aktuell die **2G-Regel**. Dieses Hausrecht ist demzufolge auch für die Abhaltung von Sitzungen in unserem Büro bindend und zu respektieren.

Für Wohnungseigentümersammlungen gilt die Besonderheit, dass hier eine Erweiterung auf die **3G-Regel** zugelassen werden muss, da das Recht von Wohnungseigentümern auf die Teilnahme an der Versammlung nicht z.B. auf „2G“ beschnitten werden darf. Damit dürfen auch nicht geimpfte und nicht genesene Personen an der Versammlung teilnehmen, allerdings unter der Voraussetzung der Vorlage eines Nachweises über einen tagesaktuellen, negativen PCR- oder Antigen-Schnelltest-Test.

Nach der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Berlin dürfen Versammlungen jedoch mit mehr als 20 anwesenden Personen nur unter den 2G-Bedingungen stattfinden. **Damit sind momentan Versammlungsdurchführungen mit mehr als 20 Teilnehmern nicht möglich**, da beide Rechtsvorschriften nicht im Einklang stehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Renova Verwaltungs KG